

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



46. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 27. 6. 2014

38.g Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Italienisch)

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Änderung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

**Curriculum für das
Bachelorstudium Romanistik (Italienisch)
an der Karl-Franzens Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25.6.2014 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Romanistik vom 27.03.2014 betreffend die Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
(1) Ergänzungsprüfung Latein.....	3
(2) Gegenstand des Studiums.....	3
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt.....	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums.....	4
(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase	5
(4) Gebundene Wahlfächer	5
(5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums.....	6
(6) Basismodul	7
(7) Akademischer Grad	8
(8) Lehrveranstaltungstypen.....	8
(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen.....	9
§ 3 Lehr- und Lernformen	9
§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums	9
(1) Module und Lehrveranstaltungen	9
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	12
(3) Freie Wahlfächer.....	13
(4) Bachelorarbeit.....	14
(5) Praxis und Auslandsstudien.....	14
§ 5 Prüfungsordnung	15
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	15
(2) Fachprüfungen.....	15
(3) Wiederholung von Prüfungen	15
(4) Anerkennung.....	15
(5) Lehrveranstaltungstausch.....	15
(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung	16
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	16
§ 7 Übergangsbestimmungen	16
Anhang I: Modulbeschreibungen	17
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	27
Anhang III: Äquivalenzliste	29
Anhang IV: Ergänzungsfächer	33

§ 1 Allgemeines

(1) Ergänzungsprüfung Latein

Vor Abschluss des Bachelorstudiums ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich absolviert wurde.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Romanistik (Italienisch) dient einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung, die Studierende des Faches für eine Vielzahl aktueller Berufsfelder qualifiziert, insbesondere für Bereiche und für berufliche Tätigkeiten, die sprachpraktische, wissenschaftlich-analytische und interkulturelle Kompetenzen erfordern.

Gegenstand und Inhalt des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) sind

- die italienische Sprache in allen Teilkompetenzen (mündlich/schriftlich, rezeptiv/produktiv)
- Grundlagen einer zweiten (und eventuell dritten) romanischen Sprache
- Literatur und Kultur Italiens und italophoner Minderheiten
- Literatur- und Kulturwissenschaft
- Sprachwissenschaft.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Nach Absolvierung ihres Studiums verfügen die Studierenden über theoretische und praktische Kompetenzen im Italienischen sowie in einer zweiten (und eventuell dritten) romanischen Sprache. Durch allgemeine bzw. fachübergreifende Kenntnisse Italiens und der italophonen Minderheiten und Kulturen sowie sprach- und literaturwissenschaftliches Fachwissen können sie als Expertinnen bzw. Experten auf dem Gebiet der italienischen Sprache und der italophonen Literaturen und Kulturen eingesetzt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) sind darüber hinaus zu einem einschlägigen Masterstudium befähigt.

a. Allgemeine Kompetenzen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) verfügen dessen Absolventinnen und Absolventen über kommunikative und interkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Informationen, zu analytischem, aber auch systemischem Denken.

b. Praxisbezogene Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Absolvierung ihres Studiums über

- sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, die es erlauben, in einer Vielzahl von Bereichen sprachlich angemessen und erfolgreich zu handeln; dies bedeutet in Orientierung am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), dass sich die Sprachkompetenzen vom Einstiegsniveau A2 zum Niveau B2 verbessern;
- methodische Kompetenzen und die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der sprachpraktischen Fähigkeiten, auch unter Einbeziehung neuer Medien;
- interkulturelle Kompetenzen auf der Basis grundlegender Kenntnis und Reflexion der historisch begründeten regionalen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, Institutionen und Lebenswelten Italiens wie auch seiner kulturellen Leistungen;
- Grundkenntnisse in einer zweiten (und eventuell dritten) romanischen Sprache;
- kulturspezifische Basiskompetenz im Bereich der Übersetzung.

c. Wissenschaftliche Grund- und Fachkompetenzen

Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Absolvierung ihres Studiums über

- die Fähigkeit der Informationsbeschaffung und -bearbeitung (Wissenskompetenz);
- die Fähigkeit zur Präsentation erarbeiteter Fachgebiete bzw. Themen (Präsentationskompetenz);
- die Fähigkeit zu situationsadäquater fachspezifischer Argumentation;
- die Fähigkeit zur Anwendung adäquater Terminologien und Methoden (Methodenkompetenz).

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Aufgrund der genannten Qualifikationen sind die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) zu einem sofortigen Berufseinstieg in einer Reihe von Bereichen befähigt. Besonders geeignete Berufsfelder und konkrete Arbeitsmöglichkeiten sind für sie:

- Kulturvermittlung im interkulturellen Kontext
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Internationale Kooperation im Bereich Bildung und Wissenschaft
- Bibliotheks- und Archivwesen
- Verlagswesen und Buchhandel.

Darüber hinaus eröffnet das Studium – fallweise in Verbindung mit Zusatzqualifikationen, die durch entsprechende Gestaltung des Studiums im Bereich der freien oder gebundenen Wahlfächer oder durch Zusatzausbildungen erworben werden können – die Möglichkeit beruflicher Tätigkeit und Entfaltung in Institutionen der Aus- und Weiterbildung, im Tourismus- und Freizeitbereich, in der Unterhaltungsindustrie, im Verkehrs- und Transportwesen, in der Politik, der Verwaltung und im Rechtsbereich, im diplomatischen Dienst, in Wirtschaft und im Handel, sowie in Banken und Versicherungen mit Beziehungen zu Italien.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Romanistik (Italienisch) umfasst gemäß § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 103 in den Pflichtfächern (PF), 40 in den gebundenen Wahlfächern (GWF) und 37 in den freien Wahlfächern (FWF) und sind folgenden Modulen und Leistungen zugeordnet:

	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul RB: Romanistischer Teil des Basismoduls	PF	9
Modul SA1: Sprachausbildung 1	PF	7
Modul SA2: Sprachausbildung 2	PF	7
Modul SA3: Sprachausbildung 3	PF	9
Modul SA4: Sprachausbildung 4	PF	6
Modul KW: Kulturwissenschaft	PF	9
Modul LW: Literaturwissenschaft	PF	14
Modul SW: Sprachwissenschaft	PF	14
Modul WA: Wissenschaftliches Arbeiten	PF	3
Modul RS: Zweite/dritte romanische Sprache	GWF	10
Modul FA: Fachprüfungen	PF	10
Modul AM: Abschlussmodul	PF	10
Bachelorarbeit	PF	5
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem zweiten Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6

Freie Wahlfächer	FWF	37
------------------	-----	----

**Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer kann anstatt eines 2. Studienfachs ein Ergänzungsfach im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden (Ergänzungsfach-Module siehe Anhang IV).*

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 6,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung Romanistik	OL	PF	0,5	0,5	1.
Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	PF	3	2	1.
Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	PF	3	2	1.
Summe			6,5	4,5	

b. Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 33,5 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

(4) Gebundene Wahlfächer

a. Zweites Studienfach

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (zweites Studienfach):

- Alte Geschichte und Altertumskunde
- Anglistik/Amerikanistik
- Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie)
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Europäische Ethnologie
- Germanistik
- Geschichte
- Griechisch
- Kunstgeschichte
- Latein
- Philosophie
- Romanistik (Französisch)
- Romanistik (Spanisch)
- Russisch
- Slowenisch
- Sprachwissenschaft

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls aus dem zweiten Studienfach (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und den weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

b. Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer kann anstelle der in lit. a angeführten Studien das Ergänzungsfach Portugiesisch mit folgenden Lehrveranstaltungen gewählt werden:

Modul RB	Romanistischer Teil des Basismoduls	LV-Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
RB.1	Orientierungslehrveranstaltung Romanistik	OL	PF	0,5	0,5	1.
RB.2	Introdução aos estudos regionais: Portugal/Brasil	KS	PF	2,5	2	2.
RB.3	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	PF	3	2	1.
RB.4	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	PF	3	2	1.
Summe				9	6,5	
Modul SA1	Sprachausbildung 1					
SA1.1	SA 1: Competência receptiva	KS	PF	2,5	2	2.
SA1.2	SA 1: Competência produtiva	KS	PF	2,5	2	2.
SA1.3	SA 1: Fonética corretiva	KS	PF	2	2	2.
Summe				7	6	
Weitere Lehrveranstaltungen aus Portugiesisch						
KW.1	Introdução aos estudos sobre a cultura: Portugal/Brasil	KS	PF	2	2	3.
SW.1	Sprachwissenschaftliche LV aus Portugiesisch	VO	PF	3	2	3.
LW.1	Literaturwissenschaftliche LV aus Portugiesisch	VU	PF	3	2	3.
Summe				8	6	

c. Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer können anstelle der in Abs. (4) angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) aus *einem* der folgenden anderen Studien als *Ergänzungsfach* gewählt werden:

- Geographie
- Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften
- Musikologie
- Politikwissenschaft
- Theologie

Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule werden detailliert im Anhang IV aufgelistet.

Ergänzungsfächer, die in anderen Curricula definiert sind und von den Studierenden zur Gänze absolviert wurden, können im Einzelfall für die gebundenen Wahlfächer anerkannt werden.

d. Wenn Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) identisch sind mit Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen letztere durch freie Wahlfächer im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

(5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

a. Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die in lit. b aufgelisteten, als Pflichtfach absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

b. Module und Lehrveranstaltungen, die als gebundene Wahlfächer für andere geisteswissenschaftliche Studien anerkannt werden:

Modul RB	Romanistischer Teil des Basismoduls	LV-Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
RB.1	Orientierungslehrveranstaltung Romanistik	OL	PF	0,5	0,5	1.
RB.2	Introduzione agli studi regionali: Italia	KS	PF	2,5	2	1.
RB.3	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	PF	3	2	1.
RB.4	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	PF	3	2	1.
Summe				9	6,5	

Modul SA1	Sprachausbildung 1					
SA1.1	SA 1: Competenza ricettiva	KS	PF	2,5	2	1.
SA1.2	SA 1: Competenza produttiva	KS	PF	2,5	2	1.
SA1.3	SA 1: Fonetica correttiva	KS	PF	2	2	1.
Summe				7	6	
Lehrveranstaltungen aus den Modulen KW, LW und SW						
KW.1	Introduzione agli studi sulla cultura: Italia	KS	PF	2	2	3.
SW.1	Storia della lingua italiana	VO	PF	3	2	3.
Eine der zwei folgenden Lehrveranstaltungen:						
LW.1	Storia della letteratura italiana 1	VU	GWF	3	2	3./4.
LW.2	Storia della letteratura italiana 2	VU	GWF	3	2	3./4.
Summe				8	6	

(6) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: Romanistischer Teil des Basismoduls (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

a. Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	PF/GWF	ECTS	Kstd.	Sem.
FB.1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	GWF	3	2	1./2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	GWF	3	2	1./2.
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	GWF	3	2	1./2.
Summe				6	4	

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Romanistik (Italienisch) noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 4 Abs. 3) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

b. Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. (<http://www.uni-graz.at/basismodul>)

(7) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA verliehen.

(8) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag (Lehrfähigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter c. bis f. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	24
Proseminar (PS)	24
Seminar (SE)	18
Vorlesung mit Übung (VU)	35

- b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:
1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach
 2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester werden laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
 3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den Freien Wahlfächern des Studiums)
 4. Absolvierte Semester im Studium
 5. Entscheidung durch Los
- c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- d. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 14 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

In einigen Lehrveranstaltungen wird auch auf die Möglichkeit von *e-learning* zurückgegriffen. Neue Medien sind Bestandteil der Lehrveranstaltungen und sollen zum Selbststudium anregen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul RB	Romanistischer Teil des Basismoduls	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
RB.1	Orientierungslehrveranstaltung Romanistik	OL	PF	0,5	0,5	1.
RB.2	Introduzione agli studi regionali: Italia	KS	PF	2,5	2	1.
RB.3	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	PF	3	2	1.
RB.4	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	PF	3	2	1.
Summe				9	6,5	
Modul SA1	Sprachausbildung 1					
SA1.1	SA 1: Competenza ricettiva	KS	PF	2,5	2	1.
SA1.2	SA 1: Competenza produttiva	KS	PF	2,5	2	1.
SA1.3	SA 1: Fonetica correttiva	KS	PF	2	2	1.
Summe				7	6	
Modul SA2	Sprachausbildung 2					
SA2.1	SA 2: Competenza ricettiva	KS	PF	2,5	2	2.
SA2.2	SA 2: Competenza produttiva	KS	PF	2,5	2	2.
SA2.3	SA 2: Competenza orale	KS	PF	2	2	2.
Summe				7	6	

Modul SA3	Sprachausbildung 3					
SA3.1	SA 3: Grammatica funzionale	KS	PF	3	2	3.
SA3.2	SA 3: Competenza orale	KS	PF	3	2	3.
SA3.3	SA 3: Competenza scritta	KS	PF	3	2	3.
Summe				9	6	
Modul SA4	Sprachausbildung 4					
SA4.1	SA 4: Grammatica funzionale	KS	PF	3	2	4.
SA4.2	SA 4: Analisi contrastiva di testi	KS	PF	3	2	4.
Summe				6	4	
Modul KW	Kulturwissenschaft					
KW.1	Introduzione agli studi sulla cultura: Italia	KS	PF	2	2	3.
KW.2	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (aus einer nicht-romanistischen Studienrichtung)	-	PF	3	2	4.
KW.3	Aspetti della cultura: Focalizzazione tematica	PS	PF	4	2	5.
Summe				9	6	
Modul LW	Literaturwissenschaft					
LW.1	Storia della letteratura italiana 1	VU	PF	3	2	3./4.
LW.2	Storia della letteratura italiana 2	VU	PF	3	2	3./4.
LW.3	Tecniche dell'analisi di testi	PS	PF	4	2	4.
LW.4	Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica	PS	PF	4	2	5.
Summe				14	8	
Modul SW	Sprachwissenschaft					
SW.1	Storia della lingua italiana	VO	PF	3	2	3.
SW.2	Fonetica e fonologia	VU	PF	3	2	3.
SW.3	Morfologia e sintassi	PS	PF	4	2	4.
SW.4	Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica	PS	PF	4	2	5.
Summe				14	8	

Modul WA	Wissenschaftliches Arbeiten					
WA.1	Informationskompetenz und Recherchetechniken	VU	PF	3	2	3.
Summe				3	2	
Modul RS	Zweite/dritte romanische Sprache					
Entweder (als zweite romanische Sprache bei einem nicht-romanistischen zweiten Studienfach oder als dritte romanische Sprache):						
RS.1	SA 1: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	KS	PF	2,5	2	5.
RS.2	SA 1: Produktive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	KS	PF	2,5	2	5.
RS.3	SA 1: Korrektive Phonetik der jeweiligen romanischen Sprache	KS	PF	2	2	5.
Oder (als Fortsetzung der im zweiten Studienfach gewählten romanischen Sprache):						
RS.4	SA2: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	KS	PF	2,5	2	5.
RS.5	SA2: Produktive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	KS	PF	2,5	2	5.
RS.6	SA2: Mündliche Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	KS	PF	2	2	5.
Und eine der vier folgenden Lehrveranstaltungen (nicht jedoch die eventuell im zweiten romanistischen Studienfach absolvierte):						
RS.7	Geschichte der Literatur 1 der jeweiligen romanischen Sprache	VU	GWF	3	2	6.
RS.8	Geschichte der Literatur 2 der jeweiligen romanischen Sprache	VU	GWF	3	2	6.
RS.9	Geschichte der jeweiligen romanischen Sprache	VO	GWF	3	2	6.
RS.10	Phonetik und Phonologie der jeweiligen romanischen Sprache	VU	GWF	3	2	6.
Summe				10	8	
Modul FA	Fachprüfungen					
FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	PF	5	-	6.
FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	PF	5	-	6.
Summe				10		
Modul AM	Abschlussmodul					
Eine der zwei folgenden Lehrveranstaltungen:						
AM.1	Studi sulla cultura: Focalizzazione tematica	SE	GWF	5	2	6.
AM.2	Studi letterari: Focalizzazione tematica	SE	GWF	5	2	6.
und						
AM.3	Studi linguistici: Focalizzazione tematica	SE	PF	5	2	6.
Summe				10	4	
Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls					
FB.1	Geisteswissenschaften: Eine Standortbestimmung	VO	GWF	3	2	1./2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	GWF	3	2	1./2.
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	GWF	3	2	1./2.
Summe:				6	4	

GWF	Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem zweiten Studienfach		GWF	9		1./2.
GWF	Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienfach		GWF	15		1./2.
Bachelorarbeit		-	PF	5	-	6.
Freie Wahlfächer		-	FWF	37	-	-

Studierende, die als zweites Studienfach kein romanistisches Fach belegt haben, absolvieren im Modul RS die Lehrveranstaltungen RS.1, RS.2 und RS.3. Studierende, die als zweites Studienfach ein romanistisches Fach belegt haben, können zwischen folgenden Alternativen wählen:

- Sie setzen das schon im zweiten Studienfach belegte romanistische Fach fort und absolvieren im Modul RS die Lehrveranstaltungen RS.4, RS.5 und RS.6
oder
- sie beginnen mit einem neuen romanistischen Fach (dritte romanische Sprache) und absolvieren im Modul RS die Lehrveranstaltungen RS.1, RS.2 und RS.3.

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel	Voraussetzung
RB.2: Introduzione agli studi regionali: Italia	GERS: A2
Modul SA1: Sprachausbildung 1	GERS: A2
SA2.1: SA 2: Competenza ricettiva	SA1.1: SA 1: Competenza ricettiva SA1.2: SA 1: Competenza produttiva
SA2.2: SA 2: Competenza produttiva	SA1.1: SA 1: Competenza ricettiva SA1.2: SA 1: Competenza produttiva
SA2.3: SA 2: Competenza orale	Modul SA1: Sprachausbildung 1
Modul SA3: Sprachausbildung 3	Modul SA2: Sprachausbildung 2
Modul SA4: Sprachausbildung 4	Modul SA3: Sprachausbildung 3
KW.1: Introduzione agli studi sulla cultura: Italia	GERS: A2
KW.3: Aspetti della cultura: Focalizzazione tematica	RB.2: Introduzione agli studi regionali: Italia KW.1: Introduzione agli studi sulla cultura: Italia Modul SA2: Sprachausbildung 2
LW.1: Storia della letteratura italiana 1	GERS: A2 <i>(empfohlen: SA1.1: SA 1: Competenza ricettiva SA1.2: SA 1: Competenza produttiva)</i>
LW.2: Storia della letteratura italiana 2	GERS: A2 <i>(empfohlen: SA1.1: SA 1: Competenza ricettiva SA1.2: SA 1: Competenza produttiva)</i>
LW.3: Tecniche dell'analisi di testi	RB.3: Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext Modul SA1: Sprachausbildung 1 LW.1: Storia della letteratura italiana 1 oder LW.2: Storia della letteratura italiana 2
LW.4: Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica	LW.3: Tecniche dell'analisi di testi Modul SA2: Sprachausbildung 2
SW.1: Storia della lingua italiana	RB.4: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft
SW.2: Fonetica e fonologia	RB.4: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft SA1.1: SA 1: Competenza ricettiva SA1.2: SA 1: Competenza produttiva
SW.3: Morfologia e sintassi	SW.2: Fonetica e fonologia Modul SA1: Sprachausbildung 1
SW.4: Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica	SW.2: Fonetica e fonologia Modul SA2: Sprachausbildung 2
RS.1: SA 1: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	GERS: A2 in der jeweiligen romanischen Sprache
RS.2: SA 1: Produktive Kompetenz der jeweiligen Romanischen Sprache	GERS: A2 in der jeweiligen romanischen Sprache

RS.3: SA 1: Korrektive Phonetik der jeweiligen romanischen Sprache	GERS: A2 in der jeweiligen romanischen Sprache
RS.4: SA 2: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	SA1.1: SA 1: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache SA1.2: SA 1: Produktive Kompetenz der jeweiligen Romanischen Sprache
RS.5: SA2: Produktive Kompetenz der jeweiligen Romanischen Sprache	SA1.1: SA 1: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache SA1.2: SA 1: Produktive Kompetenz der jeweiligen Romanischen Sprache
RS.6: SA 2: Mündliche Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache	Modul SA1: Sprachausbildung 1 der jeweiligen romanischen Sprache
RS.7: Geschichte der Literatur 1 der jeweiligen romanischen Sprache	GERS: A2 (empfohlen: SA1.1: SA 1: Rezeptive Kompetenz SA1.2: SA 1: Produktive Kompetenz)
RS.8: Geschichte der Literatur 2 der jeweiligen romanischen Sprache	GERS: A2 (empfohlen: SA1.1: SA 1: Rezeptive Kompetenz SA1.2: SA 1: Produktive Kompetenz)
RS.9: Geschichte der jeweiligen romanischen Sprache	RB.4: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft
RS.10: Phonetik und Phonologie der jeweiligen romanischen Sprache	RB.4: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft SA1.1: SA 1: Rezeptive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache SA1.2: SA 1: Produktive Kompetenz der jeweiligen romanischen Sprache
FA.1: Fachprüfung Literaturwissenschaft	LW.4: Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica
FA.2: Fachprüfung Sprachwissenschaft	SW.3: Morfologia e sintassi SW.4: Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica
AM.1: Studi sulla cultura: Focalizzazione tematica	KW.3: Aspetti della cultura: Focalizzazione tematica
AM.2: Studi letterari: Focalizzazione tematica	LW.4: Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica
AM.3: Studi linguistici: Focalizzazione tematica	SW.4: Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica

(3) Freie Wahlfächer

- a. Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 37 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)
- b. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
- Universitätsweiter Teil des Basismoduls
 - Lehrveranstaltungen und Module aus dem Studium, aus dem das zweite Studienfach im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert wurde
 - Sprachpropädeutika (z.B. bei Treffpunkt Sprachen)
 - Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, etc.)
 - Interdisziplinäre Studienangebote (z.B. Interdisziplinäre Geschlechterstudien, Jüdische Studien, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Amerikastudien, des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften)
- Es wird empfohlen, Module (und nicht einzelne Lehrveranstaltungen) als freie Wahlfächer zu wählen.

- c. Zertifikat Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch (31 ECTS-Anrechnungspunkte)
 1. Studierenden des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch), die die Module RB, SA1 und SA2 sowie je eine Lehrveranstaltung aus den Modulen KW, LW und SW einer zweiten romanischen Sprache absolviert haben (insgesamt 31 ECTS-Anrechnungspunkte), wird auf Antrag ein Zertifikat Französisch//Portugiesisch/Spanisch ausgestellt.
 2. Studierenden eines anderen romanistischen Bachelorstudiums, die die Module RB, SA1 und SA2 sowie je eine Lehrveranstaltung aus den Modulen KW, LW und SW des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) absolviert haben (insgesamt 31 ECTS-Anrechnungspunkte), wird auf Antrag ein Zertifikat Italienisch ausgestellt.
 3. Studierenden eines nicht-romanistischen Studiums, die im Rahmen ihrer freien oder gebundenen Wahlfächer die Module RB, SA1 und SA2 sowie je eine Lehrveranstaltung aus den Modulen KW, LW und SW eines romanistischen Bachelorstudiums absolviert haben (insgesamt 31 ECTS-Anrechnungspunkte), wird auf Antrag ein Zertifikat Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch ausgestellt.

(4) Bachelorarbeit

- a. Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- b. Die Bachelorarbeit wird mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- c. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen und kann im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen abgefasst werden:
 - AM.1 Studi sulla cultura: Focalizzazione tematica
 - AM.2 Studi letterari: Focalizzazione tematica
 - AM.3 Studi linguistici: Focalizzazione tematica
- d. Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung eines Themas und zur sprachlich korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung. Sie stellt eine Erweiterung einer schon im gleichen Seminar erstellten schriftlichen Arbeit dar. Ihr Thema ist dem Inhalt der Lehrveranstaltung zu entnehmen und so zu stellen, dass es im Rahmen der Lehrveranstaltung bewältigt werden kann. Die jeweilige Themenstellerin oder der jeweilige Themensteller übernimmt die Betreuung und Beurteilung der Arbeit.
- e. Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt; es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(5) Praxis und Auslandsstudien

a. Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

b. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandsemester im italophonen Sprachraum zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das vierte und fünfte Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

Sollte diese Möglichkeit nicht realisierbar sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten im italophonen Sprachraum oder im Rahmen von Sprachassistentenprogrammen an öffentlich anerkannten Lehr- und Bildungseinrichtungen ihre sprachliche und interkulturelle Kompetenz zu vertiefen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Prüferin oder Prüfer einer Lehrveranstaltungsprüfung ist grundsätzlich die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung; bei Bedarf kann die Studiendirektorin oder der Studiendirektor auch eine andere fachlich geeignete Person als Prüferin oder Prüfer heranziehen.
- b. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO und OL) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- c. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).
- d. Orientierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(2) Fachprüfungen

- a. Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach oder in einem Modul. Sie werden als Einzelprüfungen von einer Prüferin oder einem Prüfer durchgeführt (§ 1 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- b. Im Bachelorstudium Romanistik (Italienisch) sind Fachprüfungen aus Literatur- und Sprachwissenschaft abzulegen. In den Fachprüfungen aus Literatur- und Sprachwissenschaft werden Grundkenntnisse der italienischen Literaturgeschichte bzw. der italienischen Linguistik überprüft. Grundlage der literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Fachprüfung ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curricula-Kommission erstellten Lektüreliste. Den Fachprüfungen aus Literatur- und Sprachwissenschaft sind jeweils 5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.
- c. Studierende, die über fortgeschrittene bzw. muttersprachliche Kenntnisse des Italienischen verfügen, können anstelle der Module SA1, SA2, SA3 und SA4 jeweils eine Fachprüfung ablegen, in der die in den betreffenden Modulen zu erwerbenden sprachlichen Kompetenzen nachzuweisen sind. Den Fachprüfungen über die Module der Sprachausbildung werden jeweils so viele ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, wie das entsprechende Modul umfasst.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

(5) Lehrveranstaltungstausch

Studierende haben das Recht, auf Antrag Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 18 ECTS Anrechnungspunkten durch Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung zu ersetzen. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in der jeweiligen Studienrichtung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid.

(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a. Der Abschluss des Bachelorstudiums Romanistik (Italienisch) erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gemäß § 5 Abs. 1), der Fachprüfungen (gemäß § 5 Abs. 2) und der Bachelorarbeit (gemäß § 4 Abs. 6) ist das Studium abgeschlossen.
- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c. Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 11W)
- (2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2014, 38.g Stück, 46. Sondernummer, tritt mit 01.10.2014 in Kraft. (Curriculum 11W in der Fassung 14W)

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (3) Studierende, die ihr Bakkalaureatsstudium Romanistik/Italienisch vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 13 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.
- (4) Prüfungen, die im auslaufenden Studienplan des Bakkalaureatsstudiums Romanistik/Italienisch abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Romanistik (Italienisch) durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.
- (5) Studierende nach dem bisher gültigen Studienplan des Bakkalaureatsstudiums Romanistik/Italienisch sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Arbeitssprache der Lehrveranstaltungen

Module RB, SA1, SA2, SA3, SA4, KW und SW: In sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst Italienisch verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie des Italienischen neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt. In sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.

Modul LW: Deutsch oder Italienisch

Modul RB: Romanistisches Basismodul	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
Inhalte:	<p>RB.1: Die OL bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums.</p> <p>RB.2: Der Kurs bietet einen Überblick über regionale, nationale und transnationale Charakteristika Italiens und der italophonen Minderheiten. Interdisziplinäre Ansätze aus Geschichte, Geographie, Anthropologie und Soziologie stehen im Vordergrund.</p> <p>RB.3: Die Vorlesung führt in die romanischen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart ein, charakterisiert die wichtigsten Epochen und Strömungen, behandelt repräsentative Werke, erläutert die Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Kultur und Literatur und stellt innerromanische Beziehungen her.</p> <p>RB.4: Die Vorlesung gibt einen synchronen und diachronen Überblick über Grundbegriffe, Theorien, Methoden und Probleme der romanischen Sprachwissenschaft.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Das Modul hat einführenden Charakter und vermittelt einen Überblick über das Studium sowie inhaltliche und methodische Grundlagen für die fachwissenschaftliche Ausbildung.</p> <p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse zum jeweiligen Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid wissen; - sich in landes- und kulturwissenschaftlicher Hinsicht zu orientieren und interkulturelle Fragestellungen zu entwickeln; - die Grundbegriffe der romanischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zu definieren; - verschiedene methodische Zugänge der einzelnen Fachwissenschaften zu reflektieren; - theoretische Modelle der einzelnen Wissenschaften in ihren Grundzügen zu verstehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	RB.1: Fachvortrag unter Einbeziehung der Studienvertretung Romanistik RB.2: Fachvortrag; gemeinsame Besprechung audiovisueller Anschauungsmaterialien; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte; RB.3 und RB.4: Fachvortrag.
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul SA1: Sprachausbildung 1	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	7
Inhalte:	SA1.1: Lektüre von Briefen, Tagebucheintragungen, Beschreibungen, Tagesberichten; - Anhören von Dialogen, Filmszenen und Interviews; - Vertiefung der Grundgrammatik; - kontrastive Übungen zu grammatischen Schwerpunkten; SA1.2: Verfassen deskriptiver Texte persönlichen Inhalts sowie regulativer Texte; - mündliche Interaktion in verschiedenen Kontexten; - knappes Erzählen von persönlichen Erfahrungen; Auswahl der Texte nach landeskundlichen Aspekten SA1.3: Charakteristika der italienischen Aussprache und Intonation, Hören, Lesen (einzelne Laute, im Syntagma, im Satz, im Kontext, Frage, Verneinung, etc.) - Hörtraining, Stimm- und Atemtechnik.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> - geläufige Formulierungen in alltäglichen Situationen sowie Anweisungen, Dialoge und informelle Interviews zu verstehen, - gelesenen und gehörten Texten die wichtigsten Informationen zu entnehmen, - durch korrekte Fragestellungen Informationen zu bekommen, - sich in Alltagssituationen adäquat auszudrücken, - persönliche Briefe zu schreiben, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen, - ihre Aussprache kritisch zu verfolgen und - die in SA1.3 erarbeiteten theoretischen und praktischen Hilfestellungen umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	SA1.1: Arbeit mit Texten und audiovisuellem Material, Laborübungen SA1.2: Analyse der schriftlichen Textproduktion, Simulationen, Rollenspiele, Laborübungen. SA1.3: Gezielte Übungen zu den Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen; betreutes Training im Sprachlabor; regelmäßige Tonaufnahmen mit individuellem Feedback; gezieltes Hörtraining; kontrastive Analysen zur unterschiedlichen Artikulationsbasis von L1 und Zielsprache.
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul SA2: Sprachausbildung 2	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	7
Inhalte:	<p>SA2.1: Lektüre von Alltags- und literarischen Texten (Romane, Märchen, Interviews, Zeitungsartikel); Hörverständnis von Audio- und Videotexten (Nachrichten, Interviews, Auszüge italienischer Filme in der Standardsprache).</p> <p>SA2.2: mündliches und schriftliches Erzählen, Referieren und Zusammenfassen: eigene Erfahrungen, Lebensläufe, Chroniken; grammatikalische Schwerpunkte: Perfektiv vs. Imperfektiv, Morphologie der unregelmäßigen Verben, indirekte Rede; Vertiefung der Pronominalformen, Gebrauch des Konjunktivs und der Konditionalform.</p> <p>SA2.3: Übungen zu korrekter Aussprache und Intonation; Nacherzählung narrativer Texte (Märchen, biographische Texte, Berichte, kurze Novellen), mit richtiger Verwendung von Tempora und indirekter Rede; persönliche Stellungnahme zu Tagesereignissen, Diskussionen.</p> <p>Die Auswahl der Texte erfolgt schwerpunktartig nach landes- und kulturkundlichen Aspekten.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte in der Standardsprache (Alltag und Familie) zu verstehen, - Informationen aus Nachrichtensendungen zu verstehen, - narrative Texte (literarische wie tagesaktuelle) zu lesen - in sich schlüssig strukturierte narrative Texte abzufassen, - erlebte Erfahrungen zu erzählen, - sich in der Interaktion über Alltags- und Familienthemen adäquat auszudrücken
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<ul style="list-style-type: none"> - Fachvortrag (Grammatiktheorie). Anleitung zum Autonomen Lernen. Diskussion und kontrastive Grammatik, Fehleranalyse - Hörverständnisübungen - Erzählen bzw. Nacherzählen von narrativen Texten - Simulation und Rollenspiele zur persönlichen Stellungnahme (Fragestellung, Interaktion, Argumentation) - Themenorientierte Arbeit mit schriftlichen bzw. Hör- und Videotexten (Recherchieren, Verfassen und Vortragen kurzer Berichte) - Arbeit mit neuen Medien (computerbasierte Wissensvermittlung)
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul SA3: Sprachausbildung 3	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
Inhalte:	<p>SA3.1: Syntax des komplexen Satzes (Parataxe und Hypotaxe), Gebrauch von Adverbien und Konnektoren für die Argumentation.</p> <p>SA3.2: Komplexeren Texten detaillierte Informationen</p>

	<p>entnehmen und die darin vertretenen Meinungen erkennen; in der Interaktion das Wort ergreifen, am Wort bleiben, das Wort abgeben; Fragen zum besseren Verständnis stellen, umformulieren; kurze Referate über soziale Themen halten (geplante Rede).</p> <p>SA3.3: korrektes Zusammenfassen komplexer Texte (narrativ wie argumentativ); Analyse und Wiedergabe der im Text vertretenen Standpunkte; eigene Thesen und/oder Hypothesen aufstellen; persönliche Meinungen in sprachlich adäquater und kontextabhängiger Form ausdrücken</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte sozial-politischen Inhalts zu lesen, um sich zu informieren und den Standpunkt des Verfassers bzw. der Verfasserin zu erkennen; - längere (10'-20') Hörtexte sozial-politischen und kulturellen Inhalts zu verstehen - komplexere Diskurse/Diskussionen zu verstehen, adäquat zu interagieren und den eigenen Standpunkt zu vertreten - schriftlich zu argumentieren und andere Meinungen zu widerlegen (geplante Rede) - zwischen Standard-, Substandard- und informellen Sprachcodes zu unterscheiden und sich situations- sowie kontextadäquat auszudrücken - Missverständnisse zu vermeiden, die auf interkulturellen Kommunikationsgepflogenheiten basieren, bzw. Alternativmodelle zu finden - politische und soziale Fragestellungen sowie zivilisatorische Prozesse / Aspekte des Ziellandes zu erkennen, zu verstehen und zu verarbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Fachvortrag (Grammatiktheorie), interaktiv: kontrastive Grammatik, Fehleranalyse; Arbeit mit neuen Medien (computerbasierte Wissensvermittlung); Erarbeitung verschiedener Themen in Kleingruppen; Referate und Diskussion</p>
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul SA4: Sprachausbildung 4	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
Inhalte:	<p>SA4.1: Syntax der integrierten Nebensätze, Passivierung und unpersönliche Konstruktionen sowie Nominalstil, um das Verständnis von Zeitungssprache und Fachliteratur zu ermöglichen; Vertiefung der soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenz</p> <p>SA4.2: Kontrastive Analyse unterschiedlicher Textsorten, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die jeweiligen spezifischen textuellen Aspekte - die unterschiedlichen sprachlichen Strukturen (kontrastive Grammatik) zu verstehen, sowie - textuelle Unterschiede unter interkulturellen Gesichtspunkten zu erläutern und häufig auftretende Schwierigkeiten beim Übersetzen aus L1 in die Zielsprache und umgekehrt zu bewältigen, - die stilistischen und inhaltlichen Äquivalenzgrade der Übersetzungsbeispiele abzuwägen;

Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die textbildenden Strukturen und Textsorten zu verstehen, – Texte zu verfassen, die Information, bestimmte Perspektivierungen bzw. Widerlegung fremder Thesen beinhalten – kontrastive Analysen bestimmter Sprachstrukturen der Ausgangs- und der Zielsprache durchzuführen, – die häufigsten Schwierigkeiten der Übersetzung aus L1 in die Zielsprache und umgekehrt herauszuarbeiten – durch gute interkulturelle Kenntnisse jene Missverständnisse zu vermeiden, die beim Übersetzen entstehen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Lesen, umformulieren, paraphrasieren sowie Arbeit mit Textbausteinen, collocation boxes, metasprachliche Reflexion;</p> <p>SA4.2: Analyse von Übersetzungsbeispielen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fehlerkategorisierung zur Fehlervermeidung</p>
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul KW: Kulturwissenschaft	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
Inhalte:	<p>KW.1: Der Kurs bietet einen Überblick über Kunst, Musik, Architektur, Philosophie und Mentalität Italiens.</p> <p>KW.2: siehe Modulbeschreibung der gewählten nicht-romanistischen Studienrichtung.</p> <p>KW.3: In der Lehrveranstaltung werden kulturwissenschaftlich relevante Themen bearbeitet. Im Vordergrund steht die Analyse spezifischer kultureller Traditionen und Praktiken des italophonen Sprachraums. Mit Blick auf neuere Kulturtheorien werden zeitgenössisch relevante Fragestellungen wie Nationenbildung, Erinnerungskultur, Identitätskonstruktionen, Migrationsdiskurse etc. erörtert.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - kulturwissenschaftliche Kenntnisse und interkulturelles Problembewusstsein; - kulturwissenschaftliche Kompetenz in Bezug auf Fragestellungen, die nicht auf den romanischen Kulturbereich beschränkt bzw. ausgerichtet sind; - (inter-)kulturelle Kompetenzen dank der Kenntnis kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe sowie der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation kultureller Traditionen, Phänomene und Praktiken Italiens und italophoner Minderheiten; - methodische Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zu einem kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; - wissenschaftliche Grundkompetenz in selbstständiger Forschungsarbeit, fachspezifischer Argumentation und Präsentation.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>KW.1: Fachvortrag; gemeinsame Besprechung audiovisueller Anschauungsmaterialien; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte;</p> <p>KW.2: siehe Modulbeschreibung der gewählten nicht-romanistischen Studienrichtung;</p> <p>KW.3: Fachvortrag, Referate, schriftliche Arbeit.</p>
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	<p>KW.1 und KW.3: jedes Semester</p> <p>KW.2: siehe Modulbeschreibung der gewählten nicht-romanistischen Studienrichtung</p>

Modul LW: Literaturwissenschaft	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	14
Inhalte:	<p>LW.1: Die Vorlesung mit Übung versucht, die Entwicklung der italienischen Literatur in ihrem historischen, soziologischen sowie geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar zu machen; die Behandlung epochen- und gattungsspezifischer Merkmale erfolgt in ausgewählten Kapiteln und anhand repräsentativer Texte bedeutender Autorinnen und Autoren, beginnend vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert.</p> <p>LW.2: Die Vorlesung mit Übung versucht, die Entwicklung der italienischen Literatur in ihrem historischen, soziologischen sowie geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar zu machen; die Behandlung epochen- und gattungsspezifischer Merkmale erfolgt in ausgewählten Kapiteln und anhand repräsentativer Texte bedeutender Autorinnen und Autoren, beginnend vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.</p> <p>LW.3: Terminologie zur Beschreibung literarischer Texte; Differenzierung von narrativer und dramatischer Schreibweise; Einführung in die Analyse von lyrischen Texten; Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte; Überblick über literaturwissenschaftliche Methoden; Einführung in den kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; Einführung in philologisches Arbeiten;</p> <p>LW.4: Themen aus der allgemeinen und vergleichenden sowie italienischen Literaturwissenschaft (z.B. Literaturtheorie, Methodik, Gattungstheorie, Narratologie, Dramentheorie, Lyriktheorie, Poetik, Metrik, Stilistik etc.); ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der italienischen Literatur; ausgewählte Kapitel aus Medien- und Filmwissenschaft, Theorien der Intermedialität, Theaterwissenschaft, Kulturwissenschaft, Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ästhetik, Musik- und Kunstgeschichte; Analyse konkreter Texte der italienischsprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen; Analyse von Filmen bzw. anderen Medien (z.B. Hörspiel, Comics, Populärkultur, Internet etc.).</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - kultur- und literarhistorische Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, literarische Texte in ihrem kulturhistorischen Kontext zu verstehen bzw. zu situieren; - literaturwissenschaftliche Kompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Anwendung eines begrifflichen Instrumentariums zur Analyse von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten; - literaturwissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbar

	<p>Analyse ausgewählter Aspekte von literarischen Texten, Filmen und anderen medialen Erzeugnissen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - literaturtheoretische Kompetenzen auf der Basis der Kenntnis theoretischer Modelle sowie konkreter Beispiele aus Literatur und anderen Medien; - methodische Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zu einem kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; - wissenschaftliche Grundkompetenz in selbstständiger Forschungsarbeit, fachspezifischer Argumentation und Präsentation.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>LW.1. und LW.2: Fachvortrag; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte;</p> <p>LW.3 und LW.4: Fachvortrag; Referate; schriftliche Arbeit.</p>
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul SW: Sprachwissenschaft	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	14
Inhalte:	<p>SW:1: Je nach Schwerpunktsetzung der Lehrveranstaltung: Universelle Ursachen und historische Bedingungen sprachlichen Wandels; Entwicklung und Periodisierung des Italienischen aufgrund externer Faktoren (Romanisierung, Sprachkontakt, Normierung, Ausbau, Verbreitung); interne Veränderungen des sprachlichen Systems (Lautung, Grammatik, Wortschatz); Besprechung repräsentativer Textproben;</p> <p>SW.2: Die Vorlesung mit Übung führt in die artikulatorische, akustische und perzeptive Phonetik sowie in die segmentale und suprasegmentale Phonologie ein.</p> <p>SW.3: Neben den Grundbegriffen der Morphologie und Syntax (z.B. Morph, Morphem, Wort, Derivation, Komposition, Satzglieder, komplexe Sätze, Satztypen, Konstituenten) werden jene Aspekte thematisiert, die für das Italienische charakteristisch sind.</p> <p>SW.4: Die Lehrveranstaltung ist als Einführung in einen weiteren Kernbereich der italienischen Sprachwissenschaft, beispielsweise Semantik, Pragmatik oder Variationslinguistik konzipiert.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachgeschichtliche und sprachreflexive Kenntnisse, insbesondere ein Verständnis der heutigen Sprachsituation; - sprachreflexive Kenntnisse im Bereich der Phonetik, insbesondere die Fähigkeit, 'phonetisch' zu hören und einfache phonologische Analysen von Beispielen des Italienischen durchzuführen; - sprachreflexive und -analytische Kompetenzen im Bereich von Morphologie und Syntax, insbesondere die Fähigkeit zur morphologischen und syntaktischen Zerlegung und Analyse von einfachen und komplexen Wörtern und Sätzen; - sprachreflexive und -analytische Kompetenzen in einem weiteren Bereich der Sprachwissenschaft, beispielsweise Semantik, Pragmatik oder Variationslinguistik; - methodische Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zu einem kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; - wissenschaftliche Grundkompetenz in selbstständiger

	Forschungsarbeit, fachspezifischer Argumentation und Präsentation.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	SW.1: Fachvortrag; SW.2: Fachvortrag; gemeinsames Erarbeiten von Übungen SW.3 und SW.4: Fachvortrag; Referate; schriftliche Arbeit;
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	SW.1: einmal im Studienjahr; SW.2, SW.3 und SW.4: jedes Semester

Modul WA: Wissenschaftliches Arbeiten	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	3
Inhalte:	WA.1: Der Kurs führt in die romanistische Bibliotheksrecherche und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ein.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden methodische Kenntnisse im Bereich von Informationsrecherche und wissenschaftlichem Arbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	WA.1: Visuell unterstützter Fachvortrag mit Praxisbeispielen; Übungen.
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul RS: Zweite/dritte romanische Sprache	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	10
Inhalte:	Siehe Modulbeschreibung der gewählten Sprache
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Siehe Modulbeschreibung der gewählten Sprache
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Siehe Modulbeschreibung der gewählten Sprache
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Semester

Modul FA: Fachprüfungen	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	10
Inhalte:	FA.1: Überblickskenntnisse zur jeweiligen Literaturgeschichte; FA.2: Überblickskenntnisse zu historischen und aktuellen Fragestellungen; phonologische, morphologische, syntaktische, semantische, pragmatische und variationslinguistische Aspekte des Italienischen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	FA.1 und FA.2: mündliche oder schriftliche Prüfung; Grundlage ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curriculakommission erstellten Lektüreliste.
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	3 Termine pro Semester

Modul AM: Abschlussmodul	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	AM.1: Kritische Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Kulturwissenschaft zur Gewinnung von Einsichten in kulturelle und interkulturelle Prozesse; Reflexion über komplexe Zusammenhänge im Bereich der kulturellen Kommunikation; Analyse von kulturellen Mustern an Hand ausgewählter Methoden; Wissen über regionale, nationale und globale Prozesse (Diaspora, Migration) sowie Formen der kulturellen Erinnerung. AM.2: Wechselnde Themen aus der allgemeinen, vergleichenden und romanistischen Literaturwissenschaft, der

	<p>Film- und Medienwissenschaft, der Intermedialitätstheorie, Theaterwissenschaft und Kulturwissenschaft; Analyse von Texten aus verschiedenen Gattungen und Epochen, von Filmen und anderen Erzeugnissen mit ästhetischem Anspruch; Literatur- und Mediendidaktik.</p> <p>AM.3: Anhand der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Aspekt werden die Studierenden exemplarisch mit einem Bereich der Sprachwissenschaft vertraut gemacht und gleichzeitig an linguistische Analyseverfahren und Methoden herangeführt.</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Das Modul vertieft die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen in der Sprach-, Literatur- und/oder Kulturwissenschaft. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden - je nach Wahl der Lehrveranstaltungen – über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie- und Methodenkompetenz im Bereich von Kultur-, Literatur- bzw. Sprachwissenschaft; - die vertiefte Kenntnis eines exemplarischen Fachbereichs der Kulturwissenschaft, Literatur- bzw. Sprachwissenschaft; - die Fähigkeit zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und dem aktuellen Stand der Forschung entsprechenden Darstellung und Analyse ausgewählter kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; - kultur- und literarhistorische Kompetenzen in Form eines vertieften Verständnisses für die Gesetzmäßigkeiten künstlerischen Arbeitens im Bereich von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten sowie im Bereich des Films und anderer multimedialer Ausdrucksformen; - die Fähigkeit zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und dem aktuellen Stand literatur- und medienwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Analyse ausgewählter Aspekte von literarischen Texten, Filmen und anderen medialen Erzeugnissen; - sprachwissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit Sprachmaterial sowie die Fähigkeit zur Formulierung von Arbeitshypothesen; - die methodische Kompetenz, eigene Kenntnisse und Erkenntnisse, gestützt auf Befunde aus der einschlägigen Sekundärliteratur, in einer abschließenden schriftlichen Arbeit in korrekter Form und unter Einhaltung gängiger Zitierrichtlinien zu Papier bringen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	AM.1, AM.2 und AM.3: Fachvortrag; Referate; schriftliche Arbeit.
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	AM.1: wenn möglich einmal im Studienjahr AM.2 und AM.3: jedes Semester

Modul FB: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; - Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); - Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; - Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung

	<p>der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; - exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); - Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p><i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskennnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.</p> <p><i>Personalkompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	jedes Jahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Titel	ECTS
1	OL: Orientierungslehrveranstaltung Romanistik	0,5
	KS: Introduzione agli studi regionali: Italia	2,5
	VO: Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	3
	VO: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	3
	KS: SA 1: Competenza ricettiva	2,5
	KS: SA 1: Competenza produttiva	2,5
	KS: SA 1: Fonetica correttiva	2
	Fakultätsweites Basismodul GeWi (GWF)	3
	Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach (GWF)	9
	Freie Wahlfächer	2
Summe		30
2	KS: SA 2: Competenza ricettiva	2,5
	KS: SA 2: Competenza produttiva	2,5
	KS: SA 2: Competenza orale	2
	Fakultätsweites Basismodul GeWi (GWF)	3
	Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienfach (GWF)	15
	Freie Wahlfächer	5
Summe		30
3	KS: SA 3: Grammatica funzionale	3
	KS: SA 3: Competenza orale	3
	KS: SA 3: Competenza scritta	3
	KS: Introduzione agli studi sulla cultura: Italia	2
	VU: Storia della letteratura italiana 1 oder 2	3
	VO: Storia della lingua italiana	3
	VU: Fonetica e fonologia	3
	VU: Informationskompetenz und Recherchetechniken	3
	Freie Wahlfächer	7
Summe		30
4	KS: SA 4: Grammatica funzionale	3

	KS: SA 4: Analisi contrastiva di testi	3
	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (aus einer nicht-romanistischen Studienrichtung)	3
	VU: Storia della letteratura italiana 1 oder 2	3
	PS: Tecniche dell'analisi di testi	4
	PS: Morfologia e sintassi	4
	Freie Wahlfächer	10
Summe		30
5	Zweite/dritte romanische Sprache: Sprachausbildung 1 oder 2	7
	PS: Aspetti della cultura: Focalizzazione tematica	4
	PS: Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica	4
	PS: Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica	4
	Freie Wahlfächer	11
Summe		30
6	VU oder VO: Zweite/dritte romanische Sprache: Geschichte der Literatur 1 / Geschichte der Literatur 2 / Geschichte der Sprache / Phonetik und Phonologie	3
	FA: Fachprüfung Literaturwissenschaft	5
	FA: Fachprüfung Sprachwissenschaft	5
	SE: Studi sulla cultura: Focalizzazione tematica <i>oder</i> Studi letterari: Focalizzazione tematica	5
	SE: Studi linguistici: Focalizzazione tematica	5
	Bachelorarbeit	5
	Freie Wahlfächer	2
Summe		30

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

auslaufendes Bakkalaureatsstudium Romanistik/Italienisch der Version 2005				Bachelorstudium Romanistik (Italienisch) in Kraft ab 1.10.2011			
Titel	Typ	ECTS	Kstd.	Titel	Typ	ECTS	Kstd.
Sprachausbildung							
SA1: Morfologia	KS	4	2	SA1: Competenza ricettiva	KS	2,5	2
SA1: Conversare e comprendere	KS	4	2	SA1: Competenza produttiva	KS	2,5	2
SA1: Fonetica correttiva	KS	4	2	SA1: Fonetica correttiva	KS	2	2
-	KS	4	2	SA2: Competenza ricettiva*	KS	2,5	2
SA2: Morfosintassi e produzione scritta	KS	4	2	SA2: Competenza produttiva	KS	2,5	2
SA2: Narrare	KS	4	2	SA2: Competenza orale	KS	2	2
-	KS	4	2	SA3: Grammatica funzionale*	KS	3	2
SA3: Argomentare e discutere	-	-	-	SA3: Competenza orale	KS	3	2
SA3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	KS	4	2	SA3: Competenza scritta	KS	3	2
SA4: Traduzione tedesco-italiano	KS	4	2	SA4: Analisi contrastiva di testi	KS	3	2
SA4: Analisi di testi	KS	4	2	SA4: Grammatica funzionale	KS	3	2
Sprachausbildung Intensiv							
SA1 Int.: Morfologia	KS	4	2	SA1: Competenza ricettiva	KS	2,5	2
SA1 Int.: Ascolto e comprensione	KS	4	2	SA1: Competenza produttiva	KS	2,5	2
SA1 Int.: Esercitazioni pratiche	KS	4	2	SA1: Fonetica correttiva	KS	2	2
SA2 Int.: Grammatica applicata e analisi degli errori	KS	4	2	SA2: Competenza ricettiva	KS	2,5	2
SA2 Int.: Morfosintassi e produzione scritta	KS	4	2	SA2: Competenza produttiva	KS	2,5	2
SA2 Int.: Conversare e narrare	KS	4	2	SA2: Competenza orale	KS	2	2
SA3 Int.: Esercitazioni pratiche e analisi degli errori	KS	4	2	SA3: Grammatica funzionale	KS	3	2
SA3 Int.: Argomentare e discutere	-	-	-	SA3: Competenza orale	KS	3	2
SA3 Int.: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	KS	4	2	SA3: Competenza scritta	KS	3	2
SA4: Traduzione tedesco-italiano	KS	4	2	SA4: Analisi contrastiva di testi	KS	3	2
SA4: Analisi di testi	KS	4	2	SA4: Grammatica funzionale	KS	3	2
Kulturwissenschaft							
Landeskunde Italiens	VO	3	2	Orientierungslehrveranstaltung Romanistik	OL	0,5	0,5
				Introduzione agli studi regionali: Italia	KS	2,5	2
Kulturkunde Italiens	VO	3	2	Introduzione agli studi sulla cultura: Italia	KS	2	2
Landes- und kulturwissenschaftliches Proseminar 1	PS	5	2	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (aus einer nicht-romanistischen Studienrichtung)	-	3	-
Landes- und	PS	5	2	Aspetti della cultura:	PS	4	2

kulturwissenschaftliches Proseminar 2				Focalizzazione tematica			
Literaturwissenschaft							
Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2
Die italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jh.	VU	4	2	Storia della letteratura italiana 1	VU	3	2
Die italienische Literatur des 19. und 20. Jh.	VU	4	2	Storia della letteratura italiana 2	VU	3	2
PS1: Verfahren der Textanalyse	PS	5	2	Tecniche dell'analisi di testi	PS	4	2
PS2: Thematischer Schwerpunkt	PS	5	2	Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica	PS	4	2
Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	5	-	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	5	-
Literaturwissenschaftliches Seminar mit Bakkalaureatsarbeit	SE	10	2	Studi letterari: Focalizzazione tematica	SE	5	2
				Bachelorarbeit	-	5	-
Sprachwissenschaft							
Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2
VO aus dem Masterstudium				Storia della lingua italiana	VO	3	2
PS1: Phonetik und Phonologie	PS	5	2	Fonetica e fonologia	VU	3	2
PS2: Morphologie und Syntax	PS	5	2	Morfologia e sintassi	PS	4	2
PS3: Semantik und Pragmatik	PS	5	2	Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica	PS	4	2
Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	5	-	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	5	-
Sprachwissenschaftliches Seminar mit Bakkalaureatsarbeit	SE	10	2	Studi linguistici: Focalizzazione tematica	SE	5	2
				Bachelorarbeit	-	5	-
Zweite/Dritte Romanische Sprache							
LV aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landes- und Kulturkunde	-	-	2	Geschichte der Literatur 1 (der jeweiligen romanischen Sprache) <i>oder</i> Geschichte der Literatur 2 (der jeweiligen romanischen Sprache) <i>oder</i> Phonetik und Phonologie (der jeweiligen romanischen Sprache) <i>oder</i> Geschichte der (jeweiligen romanischen) Sprache	VU/ VO	3	2
Wissenschaftliches Arbeiten							
Keine anrechenbare Lehrveranstaltung				Informationskompetenz und Recherchetechnik	VU	3	2

Gebundene Wahlfächer (Zweites Studienfach)				
Prüfungen aus geisteswissenschaftlichen Studien (ausgenommen Italienisch) im Ausmaß ihrer ECTS-Anrechnungspunkte)	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	VO	6	4
	Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem zweiten Studienfach	-	9	-
	Module aus dem Zweiten Studienfach	-	15	-

* Studierende, die beim Einstufungstest in die normale Sprachausbildung eingestuft wurden, brauchen die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen nicht zu absolvieren.

Rückrechnungsliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

Bachelorstudium Romanistik (Italienisch) in Kraft ab 1.10.2011				auslaufendes Bakkalaureatsstudium Romanistik/Italienisch der Version 2005			
Titel	Typ	ECTS	Kstd.	Titel	Typ	ECTS	Kstd.
Sprachausbildung							
SA1: Competenza ricettiva	KS	2,5	2	SA1: Morfologia	KS	4	2
SA1: Competenza produttiva	KS	2,5	2	SA1: Conversare e comprendere	KS	4	2
SA1: Fonetica correttiva	KS	2	2	SA1: Fonetica correttiva	KS	4	2
SA2: Competenza produttiva	KS	2,5	2	SA2: Morfosintassi e produzione scritta	KS	4	2
SA2: Competenza orale	KS	2	2	SA2: Narrare	KS	4	2
SA3: Competenza orale	KS	3	2	SA3: Argomentare e discutere	KS	4	2
SA3: Competenza scritta	KS	3	2	SA3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	KS	4	2
SA4: Grammatica funzionale	KS	3	2	SA4: Analisi di testi	KS	4	2
SA4: Analisi contrastiva di testi	KS	3	2	SA4: Traduzione tedesco-italiano	KS	4	2
Sprachausbildung Intensiv							
SA1: Competenza ricettiva	KS	2,5	2	SA1 Int.: Morfologia	KS	4	2
SA1: Competenza produttiva	KS	2,5	2	SA1 Int.: Ascolto e comprensione	KS	4	2
SA1: Fonetica correttiva	KS	2	2	SA1 Int.: Esercitazioni pratiche	KS	4	2
SA2: Competenza ricettiva	KS	2,5	2	SA Int 2: Grammatica applicata e analisi degli errori	KS	4	2
SA2: Competenza produttiva	KS	2,5	2	SA Int 2: Morfosintassi e produzione scritta	KS	4	2
SA2: Competenza orale	KS	2	2	SA Int 2: Conversare e narrare	KS	4	2
SA3: Grammatica funzionale	KS	3	2	SA3 Int.: Esercitazioni pratiche e analisi degli errori	KS	4	2
SA3: Competenza orale	KS	3	2	SA Int 3: Argomentare e discutere	KS	4	2
SA3: Competenza scritta	KS	3	2	SA Int 3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi	KS	4	2
SA4: Grammatica funzionale	KS	3	2	SA4: Analisi di testi	KS	4	2
SA4: Analisi contrastiva di testi	KS	3	2	SA4: Traduzione tedesco-italiano	KS	4	2

Kulturwissenschaft							
Introduzione agli studi regionali: Italia	KS	2,5	2	Landeskunde Italiens	VO	3	2
Introduzione agli studi sulla cultura: Italia	KS	2	2	Kulturkunde Italiens	VO	3	2
Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (aus einer nicht-romanistischen Studienrichtung)	-	3	-	Landes- und Kulturwissenschaftliches Proseminar 1	PS	5	2
Aspetti della cultura: Focalizzazione tematica	PS	4	2	Landes- und Kulturwissenschaftliches Proseminar 2	PS	5	2
Literaturwissenschaft							
Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2
Storia della letteratura italiana 1	VU	3	2	Die italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jh.	VU	4	2
Storia della letteratura italiana 2	VU	3	2	Die italienische Literatur des 19. und 20. Jh.	VU	4	2
Tecniche dell'analisi di testi	PS	4	2	PS1: Verfahren der Textanalyse	PS	5	2
Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica	PS	4	2	PS2: Thematischer Schwerpunkt	PS	5	2
Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	5	-	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	5	-
Studi letterari: Focalizzazione tematica <i>oder</i> Studi sulla cultura: Focalizzazione tematica	SE	5	2	Literaturwissenschaftliches Seminar mit Bakkalaureatsarbeit	SE	10	2
Bachelorarbeit	-	5	-				
Sprachwissenschaft							
Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2
Fonetica e fonologia	VU	3	2	PS1: Phonetik und Phonologie	PS	5	2
Morfologia e sintassi	PS	4	2	PS2: Morphologie und Syntax	PS	5	2
Aspetti linguistici: Focalizzazione tematica	PS	4	2	PS3: Semantik und Pragmatik	PS	5	2
Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	5	-	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	5	-
Studi linguistici: Focalizzazione tematica	SE	5	2	Sprachwissenschaftliches Seminar mit Bakkalaureatsarbeit	SE	10	2
Bachelorarbeit	-	5	-				

Anhang IV: Ergänzungsfächer

EF-Geo: Ergänzungsfach Geographie

Modul	Ergänzungsfach Geographie	LV-Typ	ECTS	KStd.
EF-Geo.1	Einführung in die Physische Geographie 1 (402.008)	VO	3	2
EF-Geo.2	Einführung in die Physische Geographie 2 (402.023)	VO	3	2
EF-Geo.3	Einführung in die Humangeographie 1 (402.005)	VO	3	2
EF-Geo.4	Einführung in die Humangeographie 2 (402.026)	VO	3	2
EF-Geo.5	Einführung in die Geotechnologien (402.024)	VO	3	2
EF-Geo.6	Drei Vorlesungen zur Physischen Geographie und/oder zur Humangeographie	VO	3x3	3x2
			24	16

EF-Info: ERGÄNZUNGSFACH INFORMATIONSMODELLIERUNG (IN DEN GEISTESWISSENSCHAFTEN)

Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp *Text* und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.

Allgemein gefasst bildet das Thema *Digitale Edition* den inhaltlichen Schwerpunkt des Ergänzungsfaches. Ausgehend von einem generischen Verständnis von Edition, das im Bemühen um die Erhaltung des (digitalen) kulturellen Erbes verortet ist, kann diese zu einer transdisziplinär anwendbaren geisteswissenschaftlichen Methode werden, die sich als semantische und formale Erschließung von kulturellen Artefakten konstituiert und daher nicht nur auf Texte, sondern auch auf andere mediale Formen digitaler Repräsentationen des kulturellen Erbes anwendbar ist.

Lehrinhalte

- Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten,
- spezifische Eigenschaften elektronischer Texte,
- Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse sowie
- darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.

Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.

Lernziele

Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden

- der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten,
- IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen,
- XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie
- historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine. Der Besuch der Vorlesung *Digitale Geisteswissenschaften* im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil.

Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (Modul A.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen A und C.

Häufigkeit des Angebots

Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.

Zertifizierung

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches *Informationsmodellierung* erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist.

Aufbau

Modul A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

Modul EF-IM		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
Ergänzungsfach Informationsmodellierung (IM)*						
<i>EF-IM 1 Grundlagen der Informationsmodellierung</i>			<i>12</i>	<i>PF</i>		
EF-IM 1A	Grundlagen der Datenmodellierung**	VU	4	PF	2	1 - 2
EF-IM 1B	Grundlagen der Textmodellierung	VU	4	PF	2	1 - 2
EF-IM 1C	Digitale Edition	VU	4	PF	2	1 - 2
<i>EF-IM 2 Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft (min. 1 LV ist zu wählen)</i>			<i>4-8</i>	<i>GWF</i>		
EF-IM 2A	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1 - 2
EF-IM 2B	Wissens- und Projektmanagement	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1 - 2
EF-IM 2C	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1 - 2
<i>EF-IM 3 Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung (min. 1 LV ist zu wählen)</i>			<i>4-8</i>	<i>GWF</i>		
EF-IM 3A	Grundlagen der Programmierung	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1 - 2
EF-IM 3B	Fachspezifische digitale Methoden	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1 - 2
EF-IM 3C	Methoden des digitalen Enrichment	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1 - 2
Summe: 24 ECTS						

* Modul EF-IM 1 Grundlagen der Informationsmodellierung muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen EF-IM 2 und EF-IM 3 können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

** Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (Modul EF-IM 1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen EF-IM 2 und EF-IM 3.

EF-Musik: Ergänzungsfach Musikologie

Modul	Ergänzungsfach Musikologie	LV-Typ	ECTS	KStd.
EF-Musik.1	Empirische Methoden der Musikwissenschaft (MU0.005)	VU	3	2
EF-Musik.2	Einführung in die Geschichte der Oper (MU0.017)	VO	3	2
EF-Musik.3	Einführung in die systematische Musikwissenschaft (MU0.020)	VO	3	2
EF-Musik.4	Sozioästhetik der Musik und neuen Medien (MU0.021)	VU	3	2
EF-Musik.5	Musikalische Analyse (MU0.008)	VU	3	2
EF-Musik.6	Einführung in die Musikpsychologie (MU0.025)	VU	3	2
EF-Musik.7	Pop-Sound und Theorien der Pop-Kultur (MU0.026)	VU	3	2
EF-Musik.8	Musikgeschichte 03 (MU0.011)	VO	3	2

EF-Pol: Ergänzungsfach Politikwissenschaft

EF-Pol.1	Einführung in die Politikwissenschaft	VO	1,5	1
EF-Pol.2	Das politische System Österreichs im europäischen Kontext	VO	3	2
EF-Pol.3	Institutionen und Faktoren des politischen Prozesses	VO	3	2
EF-Pol.4	Politische Ideen und Bewegungen	VO	3	2
EF-Pol.5	Internationale Politik	VO	3	2
EF-Pol.6	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO	4	2
EF-Pol.7	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	2
EF-Pol.8	Seminar aus Politikwissenschaft	SE	5	2
		Summe:		25,5 ECTS

Modul EF-Theo.	Ergänzungsfach Theologie	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
EF-Theol.1	Grundkurs Religionswissenschaft	VO	3	GWF	2	2
EF-Theol.2	Geschichte und Disziplinen der Theologie <i>oder</i> Theologie konkret und exemplarisch	VO	2	GWF	1,2	1
EF-Theol.3	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	4	GWF	2	1-2
EF-Theol.4	Grundkurs Moraltheologie I <i>oder</i> Grundkurs Moraltheologie II <i>oder</i> Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre <i>oder</i> Theologische Ethik – Grundlagen und aktuelle Fragen	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.5	Biblische und historische Fächer A: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.6	Biblische und historische Fächer B: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.7	Biblische Rede von Gott <i>oder</i> Dogmatik: Trinität und Geschichte <i>oder</i> Die philosophische Frage nach Gott	VO	3	GWF	2	2-3
EF-Theol.8	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie <i>oder</i> Einführung in die Liturgiewissenschaft <i>oder</i> Grundbegriffe des Kirchenrechts	VO	3	GWF	2	2-3
Summe: 24 ECTS						